



Landratsamt Fürth, Postfach 1407, 90507 Zirndorf

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
/ Unser Zeichen
311-5301-2020-KvF/MoM

Telefon
0911-9773-3039
Telefax
0911-9773-1803

Ansprechpartner / Zi.Nr.
E-Mail
gesundheitsamt@lra-fue.bayern.de

Datum

Infektionsschutz; Künstlerische Darbietungen im Landkreis Fürth

Sehr geehrte

1. Die Künstler/innen zeigen Veranstaltungen 2 – 3 Arbeitstage im Voraus beim LRA an.
2. Die Anzeige enthält Datum, Uhrzeit, Ort (Adresse und nähere Beschreibung des "Bühnengeländes", (Hinterhof, Garten, etc.)) und Art der Veranstaltung.
Für Anlässe, die nach den (jeweils geltenden) Kontaktverboten nicht zulässig sind, kann leider keine Genehmigung erteilt werden.
3. Es handelt sich um vorher explizit gebuchte Auftritte, keine Auftritte "auf Zuruf"
4. Die Darbietung findet auf Privatgrund statt und ist nicht öffentlich einsehbar. Sofern sich dennoch die Bildung von Menschenansammlungen abzeichnet, ist die Darbietung zu unterbrechen bzw. nötigenfalls ganz abzubrechen.
5. Die Künstler/Künstlerinnen betreten die Privaträume nicht.
6. Das Publikum bleibt während des Auftritts in der jeweiligen Wohnung (Fenster, Balkon).
7. Das Publikum hält die geltenden Kontaktbeschränkungen ein (*Angehörige des eigenen Hausstands sowie zusätzlich die Angehörigen eines weiteren Hausstands, solange dabei eine Gesamtzahl von insgesamt fünf Personen nicht überschritten wird; die zu diesen Hausständen gehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht*).

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo

Informationspflichten für den Bereich Vollzug Gesundheits- und Veterinärwesen/Lebensmittelrecht sind im SG 31 und unter der im o. g. Link abrufbaren pdf.Datei Nr. 31.7-9 einsehbar.

Dienstgebäude
Im Pinderpark 4
90513 Zirndorf

Öffnungszeiten
MO-DO 08:00-16:00 Uhr
FR 08:00-12:30 Uhr

und nach Vereinbarung
MO-DO 07:00-18:00 Uhr

Bus & Bahn

Bus
70/72 Landratsamt
112/152/154 Banderbacher Str.

Bahn
R11 Zirndorf Bahnhof

Kontakt Vermittlung
Telefon: 0911-9773-0
Telefax: 0911-9773-1113
poststelle@lra-fue.bayern.de
www.landkreis-fuerth.de

Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN: DE1176250000190050005
BIC Code: BYLADEM1SFU
Postbank Nürnberg
IBAN: DE14760100850006852858
BIC Code: PBNKDEFF

Sollte das Publikum offensichtlich und für den Künstler/ die Künstlerin klar erkennbar gegen die Kontaktbeschränkungen verstoßen, muss der Auftritt unterbrochen werden, bis die Beschränkungen eingehalten werden.

8. Die Künstler/Künstlerinnen halten Abstand von mindestens 2 m zu anderen Menschen, auch untereinander.
9. Die Auftritte erfolgen alleine oder in möglichst kleinen Gruppierungen (Richtwert grundsätzlich 2-3 Personen) und nicht mit größeren Ensembles.
10. Lärm- und Nachbarschutz wird beachtet. Die Nachtruhe wird respektiert.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Auflagen ist der auftretende Künstler bzw. die auftretende Künstlerin!

Sollte sich vor oder während dem Auftritt herausstellen, dass Auflagen nicht eingehalten werden (können), ist die Vorstellung zu unterbrechen, ggf. ganz zu beenden.

Bitte beachten Sie, dass Genehmigungen u. a. dann versagt werden, wenn sie aus infektionsschutzrechtlicher Sicht nicht vertretbar sind (vgl. § 5 Satz 2 der 11. BayIfSMV); das ist insbesondere dann der Fall, wenn mit größeren Menschenansammlungen zu rechnen ist. Bei Verstößen gegen die Auflagen kommt unter Umständen die Einleitung eines Bußgeldverfahrens in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Mordhorst